



# Rauchwarnmelder ja – aber bitte keine Funk-Rauchwarnmelder!

## Der BUND - Arbeitskreis Elektrosmog informiert

**Arbeitskreis Elektrosmog Hamburg**

[www.bund-hamburg.de/themen/umweltpolitik/elektrosmog](http://www.bund-hamburg.de/themen/umweltpolitik/elektrosmog)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der EU (digitale Transformation der Gesellschaft) sollen alle Haushalte mit funkbasierter Ablesetechnik ausgestattet werden. Die Entscheidung, ob herkömmliche Rauchwarnmelder oder Funk-Rauchwarnmelder installiert werden, liegt beim Vermieter. Der Mieter hat kein Mitbestimmungsrecht.

Seit einiger Zeit wechseln Hamburger Wohnungsbau-Genossenschaften und Vermieter bereits installierte funktions-tüchtige Rauchwarnmelder in den Wohnungen ihrer Mieter durch Funk-Rauchwarnmelder, die Daten durch Mobilfunk übertragen, aus. Auch Heizkosten, Wasser- und Stromverbrauch sollen künftig über Mobilfunktechnik abgelesen (sog. Smartmeter) und die Vernetzung von Haustechnik und Haushaltsgeräten über die „Smart-Home-Technologie“ erzwungen werden (Gebäude-Energie-Gesetz GEG, Stichwort „Interoperabilität“).

Die Funk-Rauchwarnmelder sind mit Software und Sensoren ausgestattet zur Umfeldüberwachung (um sicherzustellen, dass im Radius von 60 cm nichts den Raucheintritt behindern könnte) und für Raucheintritts- und Demontage-meldung.

Die Daten werden je nach Hersteller täglich in kurzen Minutenabständen per Mobilfunk z.B. über ein Steuerungsgerät im Treppenhaus (Gateway und Knoten) an die Messdienstleister gesendet.

Laut eines Gutachtens, das in einem Gerichtsverfahren in Köln vorgelegt wurde, sind solche Funk-Rauchwarnmelder manipulierbar. Sie können ggfs. Bewegungen von Menschen und sogar Gespräche aufzeichnen (AZ: LG Köln 10 S88/15).

Funk-Rauchwarnmelder sind in der Anschaffung teurer, die Kosten werden auf die Mieter umgelegt.

Gegenüber herkömmlichen Rauchmeldern gibt es nach Angaben der Feuerwehr Hamburg keinen Sicherheitsgewinn. Die Rauchmelder müssen aber der DIN-Norm 14676 entsprechen.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien weisen auf die gesundheitlichen Auswirkungen von Funkstrahlung (auch in niedriger Leistungsflussdichte) wie u.a. Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Unruhe, Konzentrationsstörungen, Herzrhythmusstörungen, oxidativer Zellstress bis hin zum tumorbeschleunigenden und krebserzeugenden Potential hin (Studiendatenbank [www.emfdata.org](http://www.emfdata.org)).

Funkbasierte Ablesesysteme tragen nicht zur Energieeffizienz bei, auch wenn es so propagiert wird, denn sowohl die Aussendung von Funksignalen als auch die Speicherung und Verarbeitung der anfallenden Daten kostet Energie.

### Wir fordern:

- **Ein Recht auf strahlungsfreien Wohnraum und ein analoges, selbstbestimmtes Leben,**
- **keine Überwachung in den eigenen vier Wänden,**
- **Entscheidungsfreiheit und Mitbestimmung bzgl. funkbasierter Technik,**
- **Recht auf Mitsprache in Persönlichkeitsrechten und beim Datenschutz und keine Entmündigung der Bürger,**
- **die Erhaltung von Grundrechten (informationelle Selbstbestimmung, Unverletzlichkeit der Wohnung) und die Einhaltung des Vorsorgeprinzips,**
- **Schutz von elektrohypersensiblen Menschen.**

Es geht um unsere Privatsphäre in unserem Rückzugsort, dem Wohnraum, und um unsere Gesundheit. Jede\*r sollte selbst bestimmen können, ob er oder sie mit analogen oder digitalen Geräten in seiner Wohnung leben möchte. Deshalb wäre es sinnvoll, sich zusammenzuschließen und ein Netzwerk zu gründen. Wer daran Interesse hat, kann gerne über unsere Homepage Kontakt aufnehmen:

<https://www.bund-hamburg.de/mitmachen/gruppen/elektrosmog/>